

Geschäftszeichen	Datum: 07.03.2023	Drucksache Nr. 01-IV 2023-040
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 09.03.2023 15.03.2023 20.03.2023	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

Hafennutzungsordnung

Begründung:

Die Hafennutzungsordnung wird durch die Hafenbehörde erlassen. Die Hafenbehörde ist der Amtsvorsteher, so dass es keines Beschlusses der Stadtvertretung bedarf. Eine Abstimmung mittels Infovorlage ist aber selbstverständlich möglich und erwünscht.

Bei der Erstellung der neuen Satzung wurden bereits die Wolgaster Hafengesellschaft mbH und die Wasserschutzpolizei einbezogen. Auch deren Änderungsvorschläge wurden entsprechende eingearbeitet. Ebenso wurde sich an den Satzungen anderer Häfen orientiert.

Die Änderungen, die in der Synopse dargestellt sind, werden wie folgt begründet:

§ 2 (2)	redaktionelle Änderung
§ 3	redaktionelle Änderung
§ 4 (3)	<ul style="list-style-type: none"> - Klarstellung, dass Fahrzeuge und Güter aus Sicherheitsgründen Abstand von der Kaikante halten - Im Bereich des Südhafens ist dies aus arbeitsorganisatorischen Gründen nicht immer auszuschließen
§ 6 (2)	Durch den Fahrplan ist die Ankunft vorher bekannt. Eine extra Anmeldung muss daher nicht erfolgen.
§ 7	Verdeutlichung, dass die gesperrten Liegeplätze, insbesondere im Stadthafen, nicht genutzt werden dürfen.
§ 8	redaktionelle Änderung
§ 10	Konkretisierung
§ 12	redaktionelle Änderung
§ 13	Konkretisierung der bisherigen Regelung
§ 14	<ul style="list-style-type: none"> - redaktionelle Änderung - Das Verbot des Magnetfischens ist auf Wunsch der Wasserschutzpolizei aufgenommen. In der Vergangenheit hat sich in anderen Häfen und Gewässern gezeigt, dass vielfach alte Weltkriegsmunition geangelt wurde, was ein hohes Gefahrenpotenzial birgt. Um dies zu vermeiden, sollte das Magnetfischen generell verboten werden. - Weiterhin besteht die Gefahr, dass das geangelte Metall nicht mitgenommen wird und als Abfall im Hafen verbleibt.
§ 15	<ul style="list-style-type: none"> - Konkretisierung der bisherigen Regelung - Insbesondere Reisebusse halten und parken direkt vor den Fahrgastschiffen. Dies soll hiermit unterbunden werden.
§ 19	Konkretisierung der bisherigen Regelung
§ 25	Verschärfung der bisherigen Regelung zur Vermeidung von Immissionen
§ 26	Aufnahme in die Satzung, da in der Vergangenheit Schiffe die verfügbaren Landanschlüsse nicht genutzt haben und mit laufenden Motoren Immissionen im Hafenbereich verursacht haben.
§ 32	Verdeutlichung der Stellung der Satzung zu anderen Rechtsvorschriften
§ 33	Aufnahme in die Satzung, da ansonsten keine Ahndungsmöglichkeit von Verstößen gegen die Satzung.

Weiterhin ist zu beachten, dass der Hafbereich im Südhafen verkleinert werden soll. Der Bereich des Liegeplatzes 1 und der dahinterliegenden Landfläche soll im Zuge der Baumaßnahmen für die Ortsumgehung Wolgast genutzt werden. Diese Flächen befinden sich innerhalb des ISPS-Bereiches. Um zu umgehen, dass durch die dort dann tätigen Firmen innerhalb des ISPS-Bereiches Probleme entstehen, soll der Hafbereich um diese Flächen verringert werden. Hierzu erfolgten Absprachen mit der WHG und auch dem zuständigen Ministerium. Nach Beendigung der Baumaßnahme soll der Bereich wieder zum Hafengebiet gehören und dann auch wieder ISPS-Bereich sein.

Bei Erstellung der Satzung wurde jedoch festgestellt, dass die derzeitigen Koordinaten des Hafbereiches nicht lesbar sind. Entsprechend werden die Koordinaten angepasst werden müssen. Da hier alle Koordinaten angepasst werden müssen, konnte dies nicht rechtzeitig erfolgen. Weiterhin wurde festgestellt, dass es auch weitere Punkte im Bereich der Anlage Hafengrenzen gibt, die einer Überarbeitung bedürfen. Diese Probleme sind derzeit noch in Absprache mit dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern.

Da bei der Bearbeitung der Satzung nicht davon ausgegangen wurde, dass es in diesem Bereich zu Problemen kommt, hat dies zur Folge gehabt, dass es zeitlich nicht mehr realisierbar war, dieses Thema zur Sitzungsrunde abgeschlossen zu haben.

Die Überarbeitung der Hafengebührensatzung und der Entgeltordnung sind separate Vorgänge.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Witt, Eric** (Ordnungsamt), 24.02.2023
Tel.: 03836/ 251-139, eMail: Eric.Witt@wolgast.de

Anlagen:

Synopse

Unterschrift